

Bekanntmachung:

Protokollauflage

**der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018
Rümlighalle Schachen**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 2. Mai 2018 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

6110 Wolhusen, 11. Mai 2018

Gemeindeverwaltung Werthenstein
Gemeindeschreiber:

Peter Helfenstein